

Covid-19-Schutzkonzept für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten

Folgende Verhaltensregeln müssen bei allen SR- und SRA-Einsätzen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Spiel

SR oder SRA mit Krankheitssymptomen dürfen KEINE Spiele leiten. Sie bleiben zu Hause, begeben sich in Isolation und klären mit dem Arzt das weitere Vorgehen ab. Allfällige Aufgebote zu Spielleitungen sind der SR-Aufgebots- oder der SR-Pikettstelle unter Einhaltung der entsprechenden Weisungen zurückzugeben.

2. Abstand halten und Schutzmaske tragen

Bei der Anreise, beim Betreten der Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, beim Verlassen der Sportanlage und auf der Rückreise: in all diesen und ähnlichen Situationen sind mindestens 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Mit Ausnahme des Duschens ist es Pflicht, in allen obigen und ähnlichen Situationen sowie in Innenräumen auch eine Schutzmaske (korrekt, d.h. Mund und Nase bedeckt) zu tragen. Die Schutzmaske darf lediglich während des Einlaufens (Aufwärmen) sowie beim Betreten des Spielfelds für die Spielleitung abgenommen werden. Nach Spielende gilt wiederum die Pflicht, eine Schutzmaske zu tragen.

3. Kein Shakehands

Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen muss weiterhin verzichtet werden.

4. Gründlich Hände waschen

Hände waschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Spielleitung gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Spielerkontrolle

Die Spielerkontrolle findet immer draussen, unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Meter, statt. Das Tragen einer Schutzmaske ist dazu nicht zwingend, da die Kontrolle im Freien durchgeführt und der Abstand eingehalten werden muss.

FUSSBALLVERBAND NORDWESTSCHWEIZ
Schiedsrichter-Kommission

Pratteln, im März 2021